

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4402**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 2 – Entwicklung der Einnahmen und Ausga- ben des Landes 2008 bis 2017

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 2 – Druck-
sache 16/4402 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4402 in seiner
35. Sitzung am 15. November 2018.

Der Berichterstatter trug vor, 2017 hätten die Gesamteinnahmen des Landes
51,6 Milliarden € betragen. Dies bedeute einen Zuwachs um 264 Millionen € oder
0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Steuer- und steuerähnlichen Einnahmen stellten
mit 37,9 Milliarden € die größte Einnahmeposition im Landeshaushalt dar. Die-
se habe einem Anteil von 73 % der Gesamteinnahmen entsprochen. Die Steuer-
deckungsquote, also das Verhältnis von Bruttosteuerereinnahmen zu den bereinigten
Gesamtausgaben, sei um 2,3 Prozentpunkte auf 79 % gestiegen.

Die Bruttosteuerereinnahmen hätten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Milliar-
den € erhöht. Die um die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich und den
kommunalen Finanzausgleich bereinigten Nettosteuerereinnahmen hätten sich auf
27,8 Milliarden € belaufen. Sie seien gegenüber 2016 um 1,2 Milliarden € oder
4,6 % gewachsen. Durch Zuweisungen und Zuschüsse habe das Land 9,1 Milli-

Ausgegeben: 29. 11. 2018

1

arden € eingenommen. Die Einnahmen aus Überschüssen hätten 2016 mit 2,7 Milliarden € einen Höchststand erreicht und sich 2017 um 1,7 Milliarden € auf noch 1 Milliarde € deutlich vermindert.

2017 hätten die Gesamtausgaben im Landeshaushalt 48,8 Milliarden € betragen. Gegenüber dem Vorjahr seien sie um 1 Milliarde € oder 2,1 % gestiegen. Mit 16,8 Milliarden € stellten die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 eine der wesentlichen Ausgabenpositionen dar. Dabei seien die Personalausgaben der Landesbetriebe noch nicht berücksichtigt. Gegenüber 2008 hätten sich die im Landeshaushalt nachgewiesenen Personalausgaben um 3,8 Milliarden € erhöht. Die Zinsausgaben am Kreditmarkt seien 2017 weiter rückläufig gewesen. Sie schlügen mit 1,39 Milliarden € gegenüber 1,46 Milliarden € im Vorjahr zu Buche.

Die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen im kommunalen Finanzausgleich hätten bei 8,8 Milliarden € gelegen. Die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich überstiegen 2017 mit 2,9 Milliarden € den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2013 um 52 Millionen €. Die Ausgaben für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse hätten weiterhin 12 Milliarden € betragen. Die Ausgaben für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 seien gegenüber dem Vorjahr um 4 % gesunken. Die Istaussgaben hätten in diesem Bereich bei 658 Millionen € sowie die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei 3,6 Milliarden € gelegen. Der Finanzierungssaldo sei 2017 im Ist mit 2,1 Milliarden € positiv gewesen.

Die Ministerin für Finanzen antwortete auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, laut Vorheft zum Staatshaushaltsplan hätten sich die Personalausgaben bei den Landesbetrieben 2017 auf 2,9 Milliarden € belaufen. Davon entfielen 2,6 Milliarden € auf den Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Der Rechnungshof habe im Übrigen angeregt, in den Einzelplänen der Ressorts die Personalausgaben übersichtlich darzustellen und dabei auch die Personalausstattung der Landesbetriebe aufzuführen. Die Landesregierung versuche, diese Anregung im nächsten Doppelhaushalt umzusetzen, sodass dann wohl eine bessere Transparenz gegeben sei.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, 2017 habe ein hoher positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden können. Dies verdeutliche, dass die richtige Richtung beschritten werde.

Die Investitionsquote habe in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils über 9 % betragen. 2017 sei sie allerdings unter diesen Wert gefallen. Er frage, ob dies auf einer gezielten Politik der Landesregierung oder auf Zufall beruhe.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, Investitionen seien sehr wichtig. Die Landesregierung verfolge keineswegs das Ziel, die Investitionsausgaben bzw. die Investitionsquote zu senken. Vielmehr liege einer der Schwerpunkte ihrer Politik darin, zielgerichtet zu investieren. Es sei auch notwendig, in die Sanierung zu investieren. Dies geschehe mit den Mitteln nach § 18 der Landeshaushaltsordnung auch. Im Jahr 2018 werde die Investitionsquote im Übrigen 9,4 % betragen und 2019 voraussichtlich bei 9,7 % liegen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Umstand, dass die Investitionsquote 2017 gesunken sei, gehe nicht auf eine Strategie zurück, sondern habe sich seines Erachtens durch das stark gestiegene Haushaltsvolumen ergeben. So werde die Investitionsquote berechnet, indem die Investitionsausgaben durch die bereinigten Gesamtausgaben dividiert würden.

Anzumerken sei noch, dass sich die Steuerdeckungsquote von 73,9 % im Jahr 2013 auf 79 % im Jahr 2017 erhöht habe. Dies sei ein sehr positiver Wert.

Sodann erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 16/4402 Kenntnis zu nehmen, ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

28. 11. 2018

Dr. Podeswa